



Bodensee-Oberschwaben-Bahn, PF 23 80, 88013 Friedrichshafen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

An die
Gemeinden, die BOB mit ÖDA betraut haben

Name: Christian Nicke
E-Mail: Christian.Nicke@
bob-fn.de

Telefon-Durchwahl: 07541 505-285

Telefax-Durchwahl: 07541 505-60285

Datum: 11.02.2022

Aktualisierung des ÖDA und Beschlussvorlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Leistungsausweitung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB) im Jahr 1997 haben jene Gebietskörperschaften, die von der Streckenerweiterung der BOB profitieren, Zuschüsse zum Betrieb der BOB geleistet. Die BOB ist von diesen Gebietskörperschaften mit Leistungen im öffentlichen Interesse, sog. „gemeinwirtschaftlichen Leistungen“, betraut. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind im Falle der BOB Angebote im öffentlichen Schienenpersonen-Nahverkehr, die ohne die Zahlung von Zuschüssen von der BOB nicht angeboten werden könnten. In unserem Fall das gesamte Fahrplanangebot der BOB. Die Beauftragung erfolgt über eine vertragliche Grundlage im Sinne eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA). Der ÖDA ist die Grundlage für die Zahlung von Zuschüssen an die BOB.

Seit Dezember 2021 setzt die BOB statt Dieseltriebwagen elektrische Triebwagen ein. Neben diesen betrieblichen Aspekten haben sich auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändert, so dass der Zuschussbedarf für die Zugfahrten steigt.

Am 21. Oktober 2021 gab es in Weingarten eine Abstimmung über die künftige Organisation der Zuschüsse an BOB. Zu den Hintergründen wurde die ausgesendete Präsentation zu den aktuellen Rahmenbedingungen gezeigt. Die BOB ist mit signifikanten Kostensteigerungen für den elektrischen Betrieb konfrontiert. Wesentliche Kostentreiber sind hierbei die sprunghaft gestiegenen Kosten für Triebfahrzeugführer und sehr hohe Instandhaltungskosten für die gebraucht erworbenen elektrischen Triebwagen. Aus diesem Grund schlägt die BOB vor, die seither für den Dieselbetrieb geleisteten Zuschüsse entsprechend anzupassen. Die BOB strebt an, eine einheitliche Anpassung der Leistungen der Zuschussgeber um ca. 35 % zu beschließen. Dies soll einhergehen mit der Verlängerung des Zuschussgebervertrags (ÖDA).

...

Die Höhe des individuellen Zuschusses je Gebietskörperschaft ab dem 01. Oktober 2022 beträgt nach Vorschlag der BOB

Gebietskörperschaft	Bisheriger Jahres-Zuschuss [EUR]	Neuer Jahres-Zuschuss [EUR]
Stadt Aulendorf	32.558,19	44.000
Gde. Baienfurt	19.534,91	26.500
Gde. Baint	4.341,09	5.900
Gde. Berg	10.852,73	14.500
Stadt Friedrichshafen	13.588,54	18.300
Landkreis Ravensburg	43.410,91	59.000
Stadt Ravensburg	43.410,91	59.000
Stadt Weingarten	43.410,91	59.000
Gde. Wolpertswende	19.534,91	26.500
Summe	230.643,10	312.700,00 (+35,6 %)

Eine entsprechende Erläuterung und Vorlage für die Beschlussfassung in den kommunalen Gremien als „Muster“ ist beigefügt. Um das rechtliche und wirtschaftliche Fundament der BOB zu sichern, sind gleichlautende Beschlüsse aller Zuschussgeber erforderlich. Für Fragen oder eine Vorstellung der Vorgehensweise in Ihren Gremien stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Christian Nicke